

Datenschutzerklärung (AGB)

Information über die Bearbeitung von Personendaten

für Gasche Advokatur

(Version 1.0 vom 31. August 2023)

1. Einleitung

Mit dieser Datenschutzerklärung werden im Sinne von Art. 19 und 20 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 25. September 2020 betroffene Personen und potenziell betroffene Personen über die Bearbeitung von Personendaten (namentlich auch über die Beschaffung von Personendaten) durch das Einzelunternehmen Gasche Advokatur informiert.

Es ist keine Einwilligung von Seiten betroffener Personen und potenziell betroffener Personen, d.h. von Seiten der Klientschaft, deren Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen, von Seiten von Personen, die Anfragen stellen, oder von Seiten von Nutzerinnen und Nutzern der Website www.gasche-advokatur.ch in die Datenschutzerklärung notwendig. Es handelt sich bei der Datenschutzerklärung lediglich um die einseitige Information über Art, Umfang und Zweck der Nutzung von Personendaten.

Gasche Advokatur behält sich das Recht vor, den Inhalt der vorliegenden Datenschutzerklärung jederzeit und ohne Ankündigung einseitig zu ändern. Es wird daher empfohlen, die Datenschutzerklärung regelmässig auf der Website www.gasche-advokatur.ch zu konsultieren.

2. Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten

Gasche Advokatur bearbeitet Personendaten (Daten, die natürliche Personen direkt oder indirekt identifizieren), welche das Unternehmen im Rahmen der Mandatsbeziehung, d.h. von Aufträgen im Beratungs- und Anwaltsbereich von Klientinnen bzw. Klienten oder beteiligten Dritten erhält oder selbst erhebt.

Einige dieser Personendaten überlassen die betroffenen Personen Gasche Advokatur selber, wenn diese die Kanzlei über eMail oder per Telefon und Briefpost kontaktieren und Dienstleistungen nachfragen. Dazu gehören z.B. Name und Kontaktdaten sowie Informationen über die Rolle der betroffenen Person beim Unternehmen oder bei der Organisation, für welche die jeweiligen Kontaktpersonen tätig sind oder in deren Namen diese die Kanzlei kontaktieren. Gasche Advokatur bearbeitet zudem Personendaten, die die Kanzlei in der Korrespondenz mit Dritten (namentlich Klientschaft bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Gegenparteien, Behörden und Gerichten und deren Mitarbeitenden oder weiteren Kontaktpersonen) im Rahmen des Mandatsverhältnisses erhält (z.B. Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Angaben zum Arbeitsverhältnis, zur Einkommenssituation, zu Familienverhältnissen, zum Gesundheitszustand, zu laufenden Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren). Zudem erhebt Gasche Advokatur einige Personendaten selber, z.B. aus öffentlichen Registern oder auf Websites.

Die erwähnten Arten von Personendaten bearbeitet Gasche Advokatur primär, um Rechtsdienstleistungen (z.B. Rechtsgutachten, Rechtsschriften) zu erbringen, zu dokumentieren und abzurechnen.

Zur Erreichung der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke kann es notwendig sein, dass Gasche Advokatur die Personendaten an folgende Kategorien von Empfängern weitergibt: Externe Dienstleister, Klientschaft, Gegenparteien und ihre Rechtsvertretungen, Geschäftspartner, mit denen die Rechtsdienstleistungserbringung allenfalls koordiniert werden muss, sowie Behörden und Gerichte. Welche Personendaten Gasche Advokatur im Rahmen anwaltlicher Dienstleistungen den entscheidenden Behörden und Gerichten preisgibt, liegt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Ermessen des handelnden Anwalts.

Gasche Advokatur hat im Rahmen der Erfüllung des Auftrags der Klientin bzw. des Klienten ein überwiegendes privates Interesse an der Bearbeitung von Personendaten, welches diese Bearbeitung rechtfertigt (Art. 31 Abs. 2 Bst. a DSGVO).

Alle Klientendaten werden auf der lokalen Software-Lösung NEO bearbeitet, welche im Auftrag von Gasche Advokatur durch die Firma CFU GmbH, Eisenbahnstrasse 1, 3360 Herzogenbuchsee, auf Servern mit Standorten in der Schweiz betrieben wird.

Gasche Advokatur bewahrt die Personendaten nur so lange auf (speichern, archivieren), wie dies zur Abwicklung des Mandatsverhältnisses notwendig ist, eine gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht besteht oder Gasche Advokatur daran ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse hat (beispielsweise die Abwehr von Haftungsansprüchen bis zur absoluten Verjährung). Massgeblich für die Dauer der Aufbewahrung der Klientendaten sind u.a. folgende gesetzlichen Vorschriften:

- Gemäss Art. 11 des Kantonalen Anwaltsgesetzes (KAG) des Kantons Bern sind anwaltliche Akten (Klientendossiers) zehn Jahre lang aufzubewahren;
- Gemäss Art. 958 f. OR sind die Geschäftsbücher und die Buchungsbelege (z.B. Rechnungen an Klientinnen und Klienten während zehn Jahren aufzubewahren;
- Gemäss Art. 127 OR verjähren Forderungen aus Verletzung vertraglicher Pflichten (z.B. Gutachteraufträgen und anwaltliche Mandate) nach zehn Jahren.

Wenn Klientinnen bzw. Klienten über eine dritte Partei (z.B. über Ihre Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen) Personendaten liefern, ist es an der Klientin bzw. am Klienten, diese in allgemeiner Weise über die Bearbeitung durch Rechtsdienstleister (wie Gasche Advokatur) oder andere externe Dienstleister zu informieren (z.B. in einer Datenschutzerklärung für Mitarbeitende).

3. Bearbeitung von Personendaten bei Anfragen

3.1 Allgemein

Bei Anfragen an Gasche Advokatur allgemeiner Art oder bezüglich der Ausführung von Aufträgen oder der Übernahme von anwaltlichen Mandaten finden auf die Bearbeitung von Personendaten die Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten (vgl. oben Ziff. 2) Anwendung, auch wenn kein Vertrags- bzw. Mandatsverhältnis zustande kommt.

3.2 eMail-Verkehr

eMail ist kein sicheres Kommunikationsmittel; der eMail-Verkehr genügt den Ansprüchen an die Kommunikation besonders schützenswerter Personendaten bzw. an die Kommunikation unter dem Anwaltsgeheimnis nicht. Wer mit Gasche Advokatur per eMail kommuniziert, tut dies auf eigene Verantwortung.

Gasche Advokatur geht davon aus, dass Personen, die per eMail-Verkehr mit der Kanzlei kommunizieren, mit dieser Kommunikationsart einverstanden sind und damit in die Verwendung von eMails durch Gasche Advokatur zur Beantwortung der Anfragen einwilligen.

Alle eMails an Gasche Advokatur] werden auf der Software-Lösung NEO und mit Outlook bearbeitet.

4. Website

Bezüglich der Nutzung der Website www.gasche-advokatur.ch wird auf die separaten Datenschutzhinweise in der Datenschutzerklärung WEB hingewiesen. Sie finden diese auf der Website aufgeschaltet.

5. Rechte von betroffenen Personen

Betroffene Personen haben insbesondere das Recht auf Auskunft der über sie bearbeiteten Personendaten und den Zweck der Datenbearbeitung (Art. 25 DSG), das Recht auf Berichtigung sowie auf Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten (Art. 32 DSG), das Recht, der Bearbeitung zu widersprechen, das Recht auf Ergreifung eines Rechtsbehelfes bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidg. Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter, EDÖB) sowie auf Herausgabe bzw. Übertragung der von ihr eingelieferten Personendaten (Art. 28 und 29 DSG). Zu beachten ist, dass für diese Rechte Voraussetzungen und Ausnahmen gelten. Soweit rechtlich zulässig oder erforderlich, kann Gasche Advokatur Anfragen zur Ausübung dieser Rechte ablehnen. Zudem müssen Personendaten allenfalls trotz Aufforderung zur Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung aus rechtlichen Gründen weiter aufbewahrt oder bearbeitet werden.

Bei Gesuchen betreffend die Wahrnehmung von Rechten durch die betroffene Person finden auf die Bearbeitung von Personendaten die Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten von Klientinnen und Klienten (vgl. oben Ziff. 2) Anwendung.

6. Ansprechstelle für Datenschutzfragen bei Gasche Advokatur

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz des Unternehmens Gasche Advokatur liegt bei Bernadette Gasche persönlich. Betroffene Personen können in Datenschutzfragen *schriftlich* über folgende Adressen Kontakt aufnehmen (telefonische Anfragen in Sachen Datenschutz werden nicht bearbeitet):

Laufentstrasse 2, 4226 Breitenbach

gasche@gasche-advokatur.ch